



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/32.72.01	öffentlich	2021/119	03.06.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	01.07.2021					

**Geschwindigkeitsmessung an der K 10 auf Höhe der Eichendorff-Siedlung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2021**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Warendorf einen Antrag zu stellen auf Vorverlegung der Geltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der K10 ab dem Kreisverkehr, so dass auf der gesamten Strecke bis zum Ende der Eichendorff-Siedlung 70 km/h gelten. Zudem ist beim Straßenverkehrsamt ein Antrag auf Einrichtung einer Messstelle für punktuelle Radarmessungen im Bereich der Eichendorff-Siedlung zu stellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.05.2021 beantragt, dass die Gemeindeverwaltung Geschwindigkeitsmessungen auf der K10 in Höhe der Eichendorff-Siedlung durchführt. Bzgl. des Antrages wird auf die Vorlage 2021/102 verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 wurde beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung schnellstmöglich verdeckte Geschwindigkeitsmessungen auf der K10 in Höhe der Eichendorff-Siedlung durchführt. Die Erhebungen sollen sowohl in dem Bereich 70 km/h als auch in dem Bereich 100 km/h durchgeführt werden.

Die Messungen auf der K10 sind in dem Zeitraum 19.05. bis 26.05.2021 sowohl in dem Bereich mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h als auch in dem Bereich mit der Beschränkung auf 100 km/h jeweils mittels eines Seitenradarmessgerätes durchgeführt worden. Die Position der Messgeräte ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt, ebenso wie die ermittelten Verkehrsdaten in der Übersicht aufgeführt worden sind. Die Auswertungsübersichten sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Wenn man Geschwindigkeitsmessungen vornimmt, erhält man insgesamt eine große Zahl von Messwerten. Aus diesen Daten wird jeweils u. a. die sog. „V85“ ermittelt. Diese Kennzahl gibt die Geschwindigkeit an, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten wird und wird von Verkehrsingenieuren als allgemein anerkannter Indikator herangezogen, um das Geschwindigkeitsniveau einer Straße zu beurteilen.

Messstelle 1, Höhe Reichard-Straße

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 100 km/h.

Insgesamt sind in dem Messzeitraum in Fahrtrichtung Ostbevern (= ortseinwärts) 4.337 Fahrzeuge, also im Durchschnitt 620 Fahrzeuge pro Tag, registriert worden. Die V85 liegt bei 74 km/h. In Fahrtrichtung Kattenvenne (= ortsauwärts) wurden 5.012 Fahrzeuge registriert. Die durchschnittliche Anzahl von Fahrzeugen pro Tag beträgt in die Richtung 716 Fahrzeuge. Die V85 liegt in dem Bereich bei 76 km/h.

Messstelle 2, Höhe Eichendorff-Siedlung

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 70 km/h.

Insgesamt sind in dem Messzeitraum in Fahrtrichtung Ostbevern (= ortseinwärts) 3.955 Fahrzeuge, also im Durchschnitt 565 Fahrzeuge pro Tag, registriert worden. Die V85 liegt bei 77 km/h. In Fahrtrichtung Kattenvenne (= ortsauwärts) wurden 3.119 Fahrzeuge registriert.

Die durchschnittliche Anzahl von Fahrzeugen pro Tag beträgt in die Richtung 446 Fahrzeuge. Die V85 liegt in dem Bereich bei 72 km/h.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitserfassungen wurden mit dem Straßenverkehrsamt besprochen. Insgesamt zeigen die Messergebnisse, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h durch die Verkehrsteilnehmer gut akzeptiert wird und die kurze einseitige Tempo-100-Strecke ab dem Kreisverkehr sich nicht auf das Fahrverhalten auswirkt. Die Überschreitungen im ahndungsfähigen Bereich liegen bei gut 7 %. Von einzelnen Kraftfahrern gefahrene sehr hohe Geschwindigkeiten würden auch durch eine weitere Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht verhindert werden können, da diesen Verkehrsteilnehmern die grundsätzliche Bereitschaft fehlt, sich an Regeln zu halten. Insgesamt kann man feststellen, dass das Geschwindigkeitsverhalten in beiden Messbereichen insgesamt gut angepasst ist.

Lt. dem Straßenverkehrsamt Warendorf hat eine Abfrage bei der Kreispolizeibehörde ergeben, dass im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 07.05.2021 drei Unfälle mit Verletzten im erweiterten Umfeld der Eichendorff-Siedlung an der K10 registriert worden sind. Alle drei Unfälle wurden durch die Radfahrer bzw. Fußgänger durch falsches Verhalten ohne Beachtung des Verkehrs auf der Fahrbahn der K10 verursacht, die Geschwindigkeit spielte dabei keine Rolle. Bei einem vierten Unfall in diesem Zeitraum handelte es sich um einen sonstigen Unfall eines LKW durch Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren. In Höhe der Eichendorff-Siedlung wurde kein Unfall registriert.

Insgesamt kommt das Straßenverkehrsamt Warendorf zu dem Ergebnis, dass an der K10 aus dem Kreisverkehr kommend auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet werden sollte, da das kurze Stück von gut 200 m ohne Beschränkung dort keinen Sinn macht. Zudem könnte die Einrichtung einer Messstelle seitens des Straßenverkehrsamtes (= mobile Radarmessung) in Betracht kommen, um dort punktuell die Geschwindigkeit zu überwachen. Seitens der Gemeinde Ostbevern sollten in dem Bereich ebenfalls regelmäßig weitere Geschwindigkeitsmessungen erfolgen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Klaus Rüter
Sachbearbeiter
